

Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

MERKBLATT - SELBSTKONTROLLE MARKTSTÄNDE

Kontrollpunkt		Soll	Kontrolle i.O.
1	Anlieferung Lebensmittel	Sauber verpackt	
		Leicht verderbliche Lebensmittel gekühlt	
		Wareneingangstemperatur bei Anlieferung kontrolliert / dokumentiert (Kontrollblätter siehe: dilv.lu.ch)	
2	Kühlhaltung leicht verderblicher Lebensmittel	Kühlhaltung leicht verderblicher Lebensmittel bei max. 5°C,	
		Fisch 2°C, Tiefkühlprodukte - 18°C	
		Kontrollthermometer vorhanden	
		Produkttemperaturen kontrolliert und dokumentiert	
		(Kontrollblätter siehe: www.dilvle.lu.ch)	
3	Lagerung Lebensmittel	Vor äusserer Einwirkung geschützt (z.B. Vögel)	
		Im Aussenbereich zweckmässiger Abstand zum Boden	
		Rein/unrein getrennt (Rohprodukte/essfertige Speisen)	
4	Reinigung	Immer wenn gewährleistet sein muss, dass Lebensmittel nicht kontaminiert werden, ist Trinkwasser zu verwenden	
		Geeignete Vorrichtungen zur persönlichen Hygiene (insbesondere zum hygienischen Waschen und Trocknen der Hände)	
5	Verkaufsstand	Spuckschutz im Bereich von genussfertigen, offenen Lebensmittel	
		Glatte, rissfreie und abwaschbare Arbeitsflächen	
		Sonnenschutz, wo nötig	
6	Rauchverbot	Rauchverbot für alle, die mit Lebensmitteln umgehen	
7	Abfälle	Abfälle werden vorschriftsgemäss gelagert und täglich entsorgt	
8	Personalhygiene	Saubere Arbeitskleider, saubere Hände	
		Kein Zugang zu Lebensmitteln für Personen mit ungeschützten offenen Wunden oder übertragbaren Krankheiten.	
9	Selbstkontrolle	Mindestens schriftliche Unterlagen betreffend Temperaturkontrollen (siehe Punkt 1 und Punkt 2)	
		Verantwortliche Person und dessen Stellvertreter sind definiert	
10	Mündliche Auskunftspflicht	Bei offenen Lebensmitteln kann auf schriftliche Angaben verzichtet werden, wenn die Information auf andere Weise gewährleistet ist.	
		Die Herkunft von Fleisch und Fisch sowie dass bei offenen Lebensmitteln Auskunft zu Allergenen beim Personal erfragt werden kann, ist in jedem Fall schriftlich anzugeben.	
11	Schriftliche Kennzeichnung	Kennzeichnung bei vorverpackten Lebensmitteln	
		Fisch- und Fleischherkunftsdeklaration	
12	Alkohol	Schriftlicher Hinweis auf das Alkoholabgabeverbot an Jugendliche	

Ein Überblick zur Gesetzgebung finden Sie unter: https://lebensmittel#Gesetzgebung



HM1211V10 Seite 1/